


Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

3. Jahrgang Ausgabe 4 / April 2003

Unsere Themen

- **Bargeld wird abgeschafft**
Stichtag 1. Januar 2010. Neue Überlegungen bei Schröder, Eichel & Co.
- **Dynamische Lebensversicherung**
Recht oder Pflicht
- **Wohlbehütet in den Urlaub**
Gewissensfrage
- **Fahrlässigkeit befreit Versicherungen nicht von der Eintrittspflicht**
Urteilsspruch des Bundesgerichtshofes
- **Radarmessung am Ortsausgangsschild**
Urteil zur Geschwindigkeitsübertretung

Wenn Sie die Überschriften im Inhaltsverzeichnis anklicken, führt Sie das Programm ganz automatisch an die richtige Stelle.

Hinter jedem Artikel finden Sie ein kleines rotes Dreieck . Wenn Sie dieses Dreieck anklicken, kommen Sie sofort zum Inhaltsverzeichnis zurück.

Wenn Sie Fragen zu einem bestimmten Thema haben oder vielleicht einfach über gewisse Dinge nur mehr wissen wollen, bietet Ihnen der kostenlose **Rückruf-Service** des Verbands marktorientierter Verbraucher e.V. eine gute Gelegenheit, die Sie in Ihrem eigenen Interesse auch nutzen sollten.

Bargeld wird abgeschafft

Stichtag 1. Januar 2010. Neue Überlegungen bei Schröder, Eichel & Co.

Nachdem die lang erwartete Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder offensichtlich nun wohl doch nicht der ganz große Wurf war, scheint der Kanzler nun endgültig von Halbheiten die Schnauze voll zu haben.

Wie aus gewöhnlich gut informierten Kreisen des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums zu erfahren ist, arbeiten in beiden Ämtern Arbeitsgruppen – noch unter strengster Geheimhaltung - an einem umfangreichen Projekt mit dem geheimnisvoll klingenden Codenamen „No Cash“, das die zerrütteten Staatsfinanzen endlich wieder in Ordnung bringen soll. Hans Eichel erhofft sich mit diesem Projekt endlich seinen lang ersehnten Traum vom gläsernen Steuerzahler erfüllen zu können und Gert Schröder soll bereits ernsthaft über seinen Platz in der deutschen Geschichte neben Ludwig Erhardt und Willi Brandt nachdenken. So unglaublich es klingt, Bargeld soll in absehbarer Zeit gänzlich abgeschafft werden. Als möglicher Zeitpunkt ist der 1. Januar 2010 in Aussicht genommen. Zugegeben, einige technische Schwierigkeiten sind bis dahin noch aus dem Wege zu räumen, aber es sollen bereits feste Zusagen von Bill Gates und Microsoft vorliegen, die bis zu diesem Zeitpunkt praktikable Lösungen in Aussicht gestellt haben.

In Zusammenarbeit mit Intel und HP soll ein besonders leistungsfähiger Chipsatz und ein miniaturisierter Computer entwickelt werden, der in jeder größeren Armbanduhr Platz findet und so leicht von jedem Verbraucher mitgeführt werden kann. Nach augenblicklichem Stand ist für diesen Part der japanische Anbieter Casio vorgesehen, der mit seiner G-Schock dieses Segment preisgünstig abdecken könnte. Ein zweites Modell wird wie ein Anhänger am Hals getragen werden können.

Diese Wunderwerke der Technik sollen es ab Januar 2010 ermöglichen, jedweden Zahlungsverkehr über einen gigantischen Zentralrechner in Echtzeit abzuwickeln. Selbst kleinste Beträge können auf diese Weise in Bruchtei-



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

len von Sekunden von einem Endgerät auf das andere übertragen werden.

Die Kosten für diese aufwendigen Endgeräte, für die bereits erste Designstudien bei Porsche in Auftrag gegeben wurden, werden zur Zeit in einer Größenordnung von EUR 1.000 angenommen. Die Kosten - so die Planung - sollen von jedem Bürger selbst übernommen werden. Ob dieser Betrag als Werbekosten geltend gemacht werden kann, ist noch nicht abschließend entschieden. Hans Eichel liegt der mögliche Wunsch, die Kosten von wenigstens 80 Millionen Endgeräten steuerlich geltend zu machen, verständlicher Weise noch etwas im Magen. Zudem könnten dann auch wesentlich aufwendigere Geräte in den Handel kommen.

Für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger sind einfachere Geräte geplant, für die dann die Kosten durch die öffentliche Hand übernommen werden sollen.

Die ersten Schritte in die Öffentlichkeit sind für April 2005 geplant. Dann will Bundeskanzler Schröder sein Projekt No Cash der staunenden Öffentlichkeit vorstellen. Dem Vernehmen nach arbeiten schon mehrere Ghostwriter im Kanzleramt an dieser Rede, die dann - in der gewohnt eloquenten Weise vorgetragen - wirklich der große Wurf werden soll. Letzte Feinheiten sollen frühzeitig mit der Kanzlergattin Doris abgestimmt werden.

Wenig später, also gegen Ende 2005 ist eine große Volksbefragung vorgesehen, denn Herr Schröder möchte frühzeitig genug feststellen, ob er mit diesem Projekt der Gleichschaltung aller Gesellschaftsschichten in den nächsten Wahlkampf ziehen kann.

Die Argumente, die von Herrn Schröder und den Befürwortern dieses Projektes - wenn auch noch hinter vorgehaltener Hand - ins Feld geführt werden, klingen auf den ersten Blick recht vernünftig und überzeugend. Sie versprechen - in Verbindung mit der ohnehin seit Jahren vollmundig in Aussicht genommenen Steuerreform - endlich einmal ein vernünftiges Ergebnis:

- Hans Eichel erhält endlich seinen gläsernen Steuerzahler, von dem er doch schon so lange geträumt hat. Denn unter diesen Voraussetzungen wird es unmöglich wer-

den, auch nur einen einzigen müden Euro an der Staatskasse vorbei zu verdienen.

- Die Steuerehrlichkeit wird auf diese Weise - wenn auch zwangsweise - zur ungeliebten und unvermeidbaren Tugend.
- Schwarzgeld auf inländischen Konten zu horten wird völlig unmöglich, und auch die hohen Summen im Ausland verlieren an Bedeutung, weil dann kaum noch ein Weg bestünde, sie ohne Herkunftsnachweis wieder nach Deutschland zu transferieren.
- Schwarzarbeit wäre - bis auf geringe Reste - fast unmöglich. Ausgenommen vielleicht die echte Nachbarschaftshilfe auf der Basis: streichst Du meine Wohnung, repariere ich Dein Auto. Mit einer Ersatzwährung wäre kaum zu rechnen.
- Auf diese Weise könnten die Steuersätze voraussichtlich auf maximal 25% gesenkt werden, es sei denn, Hans Eichel erfände wieder neue Ansatzpunkte, um sein Mehr an Steuern doch wieder anders auszugeben.
- Das Prinzip der endlich durchsetzbaren Gleichheit auch vor den Steuergesetzen könnte in breiten Schichten der Bevölkerung durchaus auf eine wohlwollende Akzeptanz stoßen und durchaus unter Umständen sogar zu einer wieder wachsenden Popularität des Kanzlers beitragen.
- Der Drogenhandel und viele andere kriminelle Bereiche könnten sehr schnell ausgetrocknet werden, weil alle Geldflüsse am Computer vorbei fast unmöglich wären. Eine Lösung über eine Art Tauschsystem scheidet bei den Summen, die heute in diesen Bereichen bewegt werden, praktisch aus. Die Syndikate könnten nicht mehr kostendeckend arbeiten.
- Raub und Einbruch werden in kürzester Zeit uninteressant, weil mit Hehlerei nirgends mehr Bargeld erzielt werden kann. Und nur um den eigenen Bedarf decken, wird das eigene Risiko viel zu hoch.



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Natürlich gibt es auch eine Menge Argumente, die gegen eine solche innovative Lösung sprechen und diese werden von den betroffenen Gruppen genauso heftig ins Feld geführt:

- Am lautesten schreien natürlich wie immer die Datenschützer, die – sicherlich nicht ganz zu unrecht befürchten – daß mit der steuerlichen Transparenz eines jeden Bürgers auch weitere Persönlichkeitsrechte in Mitleidenschaft gezogen und sehr leicht mißbraucht werden könnten. Bewegungsprofile können an Hand von nachgewiesenen Zahlungen in Bruchteilen von Sekunden erstellt werden.
 - Einige Abgeordnete des Bundestages und auch der Länderparlamente wehren sich gegen diese innovativen Vorschläge allerdings noch mit Händen und Füßen. Wohl weil sie erahnen, daß dann kein Geld mehr in ihre schwarze Kassen fließen könnte. So könnte die häufig praktizierte Parteienfinanzierung ernstlich Schaden erleiden.
 - Bedenken werden auch von Seiten der Polizeigewerkschaft gemeldet, die ein gesundes Maß an Unterwelt für unbedingt notwendig erachtet, um ihren heutigen Personalbestand – zumindest von der Kostenseite her - rechtfertigen zu können. Diesen Bedenken muß sich verständlicher Weise auch unser Innenminister Otto Schily anschließen. Aber der will sich nicht schon heute den Kopf seines Nachfolgers zerbrechen.
 - Auch in seinem eigenen Ministerium stößt Hans Eichel mit diesen zweifellos innovativen Gedanken zunehmend auf wachsenden Widerstand. Wie soll er zum Beispiel sein Heer von ohnehin unbeliebten Finanzbeamten in der Öffentlichkeit noch rechtfertigen, wenn 90 Prozent ihrer Arbeit dann ohnehin wesentlich kostengünstiger durch einen einzigen großen Computer erledigt werden kann?
 - Dem Vernehmen nach soll auch unser Arbeitsminister Clement über dieses Projekt alles andere als glücklich sein, denn allein im Bereich der Banken würden ein paar hunderttausend Arbeitsplätze – da völlig überflüssig – wegrationalisiert werden.
 - Schlechte Zeiten befürchten auch die Drogendealer. Woher soll ihr Geld kommen, wenn es bis zum letzten Cent nachgewiesen werden kann.
 - Bedenken werden auch von Seiten des horizontalen Gewerbes geltend gemacht. Auch für die mit viel Geld ausgehaltenen, heimlichen Geliebten dürften schwierige Zeiten anbrechen. Seitensprünge werden im Sinne des Wortes unbezahlbar. Welcher treulose Ehemann läßt sich denn schon gern auch noch vom Finanzamt auf Euro und Cent nachrechnen, wann und wo er sich mit wem vergnügt hat. Von den Kontrollmöglichkeiten der aufgebrachten Ehefrauen einmal ganz abgesehen.
 - Bittere Zeiten brechen auch für die Erben größerer und kleinerer Vermögen an. Denn selbst kleine Geldbeträge können im Rahmen eines vorgezogenen Erbes nicht mehr frühzeitig steuermindernd hin und her geschoben werden.
 - „Haste Mal nen Euro“, auf offener Straße wird praktisch unmöglich. Denn selbst der mildtätigste Spender wäre dann kaum noch bereit, solche Transaktionen in aller Öffentlichkeit abzuwickeln.
 - In diesem Punkt melden übrigens auch die Kirchen unüberhörbare Bedenken an, die um ihre sonntäglichen Kollekten fürchten.
- Folgt man den noch geheimgehaltenen Zeitplänen, so wird - aller Vorarbeit zum Trotz - das Projekt No Cash sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bevor es alle parlamentarischen Hürden genommen hat. Dafür wird schon die Opposition in der gewohnten Weise sorgen. Nur gut, daß auch die technischen Lösungen nicht von heute auf morgen fertig gestellt werden können. Offen bleibt, wer letztendlich mit seinen Argumenten überzeugen und sein erklärtes Ziel am schnellsten erreichen kann.

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Dynamische Lebensversicherung

Recht oder Pflicht

Jeder ältere Mensch weiß es aus Erfahrung: In seiner Jugend hat er für seine Brötchen viel weniger als heute bezahlen müssen, und auch ein Haarschnitt hat damals nur einen Bruchteil von dem gekostet, was ihm heute für die gleiche Leistung abverlangt wird.

Lebensversicherungen, die vor zwanzig, dreißig oder noch mehr Jahren abgeschlossen wurden und heute zur Auszahlung kommen, weisen zum Teil ernüchternde Ablaufleistungen auf, sofern bei Abschluß – aus welchen Gründen auch immer - auf eine Dynamisierung der Versicherungsbeiträge verzichtet wurde. Die Kaufkraft der zur Auszahlung kommenden Summe erfüllt bei weitem nicht die Erwartungen, die vor Jahren dem Abschluß zugrunde lagen. Wer seine Altersversorgung auf dieser Rechnung aufgemacht hat, wird wohl oder übel erhebliche Einschnitte in seiner Alterssicherung vornehmen müssen.

Die Fehler der Vergangenheit sind heute leider nicht mehr zu korrigieren, aber wer heute über den Abschluß einer Lebensversicherung nachdenkt, sollte auf den Erfahrungen der Vergangenheit aufbauen und fast ausnahmslos eine Dynamik in ihre Verträge einbauen.

Die Vereinbarung einer Dynamik bedeutet für den Versicherungsnehmer ohnehin nur ein Recht, aber keinerlei Verpflichtung. Der Versicherungsnehmer kann seinen Vertrag Jahr für Jahr in einer vereinbarten Weise anpassen ohne daß er neue, indiskrete Gesundheitsfragen beantworten muß. Er kann aber auch auf diese Anpassung verzichten und seinen Vertrag mit den bisherigen Beiträgen weiterführen. Diese Entscheidung kann er jedes Jahr neu treffen. Das Recht zur Erhöhung verfällt allerdings, wenn der Versicherungsnehmer die mögliche Anpassung in 3 aufeinander folgenden Jahren ablehnt.

Die allgemein übliche Klausel zur dynamischen Beitragserhöhung geht davon aus, daß die Versicherungsbeiträge um den gleichen Prozentsatz steigen, um den die Höchstbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden. Als Mindeststeigerung sind bei den meisten Gesellschaften 5 Prozent verein-

bart. Im Einzelfall können auch andere Steigerungsraten vereinbart werden.

In der Regel werden diese 5 Prozent wohl auch kaum überschritten, aber es kann auch Ausnahmen geben. Durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und gleichzeitiger Erhöhung des Beitragsatzes beläuft sich die Dynamik in diesem Jahr auf satte 15,1 Prozent. Damit ergeben sich - besonders bei Versicherungsverträgen mit höheren Versicherungssummen – erhebliche Steigerungen, die teilweise nicht mehr zu verkräften sind.

Als Alternative wird eine Anhebung von 6,5 % angeboten, die durch das Bundesfinanzministerium besonders genehmigt werden mußte.

Besonders bei Versicherungsverträgen, die eine Beitragsbefreiung gar eine Rentenzahlung für den Fall der Berufsunfähigkeit enthalten, ist eine Dynamik im Grunde unverzichtbar, um das gesteckte Ziel der Altersversorgung auch sicher zu erreichen.

Wurde die Dynamik in dem Jahr, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt, akzeptiert, so gilt sie ganz automatisch auch für die folgenden Jahre bis zum Ablauf des Versicherungsvertrages. Das bedeutet im Klartext, daß die Beiträge auch dann noch weiter erhöht werden, wenn sie vom Versicherungsnehmer schon längst nicht mehr gezahlt werden. Selbst wenn der Versicherer bereits eine Leistung in Form einer Berufsunfähigkeitsrente erbringt, steigen die Beiträge und damit Versicherungssumme und Ablaufleistung in der vereinbarten Weise weiter.

Diese Leistung wird aber nicht von allen Gesellschaften in gleicher Weise geboten. Es lohnt sich also durchaus, sich beim Abschluß den richtigen Partner zu entscheiden.

Leider verzichten noch immer viel zu viele Versicherungsnehmer auf den Einschluß der Dynamik, weil auch eine Steigerung um nur 5% während einer Laufzeit von 30 Jahren auf den ersten Blick zu atemberaubenden Prämien führt. Davor haben sie Angst. Sie sind es einfach nicht gewöhnt, mit Zahlen umzugehen. Sie machen damit den gleichen Fehler, den ihre Eltern und vielleicht auch schon ihre Großeltern – nur ein paar Jahre früher – gemacht haben.

Wenn Sie mehr wissen wollen, rufen Sie an!

Rückruf-Service

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Wohl behütet in den Urlaub

Gewissensfrage

Die schönste Zeit des Jahres sollte gut vorbereitet sein. Trotz aller vorsorgenden Maßnahmen kann eine Erkrankung die Erholung empfindlich stören. Für gesetzlich Versicherte ist es sicherlich gut, den Auslandskrankenschein ihrer gesetzlichen Krankenkasse im Reisegepäck mit sich zu führen. Sicherer und bequemer ist allerdings der Abschluß einer privaten Reisekrankenversicherung.

Zu den Unterlagen, die jeder gesetzlich Krankenversicherte bei jedem Urlaub in Deutschland mitführen sollte, gehört die jeweilige Versichertenkarte. Sie sichert jedem Versicherten den umfassenden Krankenversicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz gesetzlich Versicherter endet aber nicht unbedingt an den Grenzen Deutschlands. Auch im Ausland bestehenden weitreichende Leistungsansprüche. Allerdings sind diese von Land zu Land verschieden. Auf jeden Fall benötigt der Reisende im Ausland einen besonderen Auslandsberechtigungschein, auch Auslandskrankenschein genannt. Für Länder, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen, bieten die gesetzlichen Krankenversicherer ihren Mitgliedern beitragsfreie Versicherungsschutz. Dafür brauchen sie einen für das jeweilige Gastland ausgestellten Berechtigungschein. Mit ihm hat jeder Versicherte im Krankheitsfall Anspruch auf die üblichen Leistungen. Allerdings können die Versicherten diese Leistungen mit dem Berechtigungschein nicht überall direkt beim Arzt oder im Krankenhaus in Anspruch nehmen. Teilweise müssen sie sich unter Vorlage dieses Scheins erst den ortsüblichen Behandlungsschein vom ausländischen Krankenversicherungsträger besorgen.

Angaben darüber stehen auf der Rückseite des Auslandkrankenschein oder auf den Merkblättern.

Die Adresse des nächstgelegenen Krankenversicherungsträgers kann der Versicherte am Urlaubsort in seinem Hotel, bei seiner Reiseleitung, bei der örtlichen Polizeidienststelle oder der jeweiligen Gemeindeverwaltung erfragen. Dort wird man ihm dann auch mitteilen, welcher Arzt zur Kassentätigkeit zugelassen ist.

In Großbritannien und Nordirland ist ein Auslandskrankenschein nicht erforderlich. Dort können die Leistungen auf Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses in Anspruch genommen werden.

Der Versicherungsschutz im Ausland muß auch nicht immer den hohen Leistungsstandards der gewohnten deutschen Kassen entsprechen. Zum Teil müssen die Versicherten sich mit einem Eigenteil an den Kosten beteiligen. Der Eigenanteil richtet sich nach den Vorschriften des jeweiligen Gastlandes. In einigen Ländern kann der Eigenanteil sogar sehr hoch sein. Die deutsche Kasse darf ihn nicht erstatten.

In manchen Ländern sind einige oder sogar alle Leistungen zunächst vom Kranken selbst zu bezahlen. Nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub muß sich der im Ausland Erkrankte wegen Erstattungsmöglichkeiten an die Geschäftsstelle seiner Krankenkasse wenden.

Es kann aber auch weitere Probleme geben. Zum Beispiel weil der Schein nicht angenommen wird. In derartigen Fällen erstatten viele Gesellschaften die Behandlungs- und Arzneikosten bis zu der Höhe, die auch bei einer vertragsgemäßen Behandlung in Deutschland entstanden wären.

Hat der Arzt mehr verlangt, weil er den Erkrankten privat behandelt hat, kann ein Rest übrig bleiben, den der Reisende selbst tragen muß. Mehr darf die gesetzliche Kasse nach den gesetzlichen Vorschriften nicht erstatten.

Für Länder, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, ist nach den gesetzlichen Vorschriften ein Versicherungsschutz und damit eine Kostenerstattung durch eine gesetzliche Krankenkasse nicht möglich.

In diesem Fall empfiehlt sich auf jeden Fall vor der Abreise eine befristete private Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen. Sie wird preiswert angeboten und sollte im Grunde von allen Auslandsreisenden abgeschlossen werden, die immer auf der sicheren Seite stehen wollen.

Sollte jedoch eine private Auslandsreisekrankenversicherung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, lassen einige gesetzliche Versicherer dennoch mit sich reden.





Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Fahrlässigkeit befreit Versicherungen nicht von der Eintrittspflicht

Urteilsspruch des Bundesgerichtshofes

Ein Rotlichtverstoß an der Ampel befreit die Versicherung im Vollkaskobereich nicht immer von Zahlungen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden.

In dem vorliegenden Fall hatte ein Versicherungsnehmer auf der Geradeausspur als erstes Fahrzeug vor einer Ampel angehalten. In einem anderen neben ihm auf der Abbiegespur stehen Fahrzeug erkannte er einen Kollegen und grüßte ihn. Nachdem er wieder nach vorn geschaut hatte, fuhr er trotz Rotlichts los, weil er aufgrund eines Irrtums überzeugt war, die Ampel habe für ihn grün gezeitigt. Der Versicherer verweigerte die Zahlung. Zu Unrecht, wie sich herausstellte.

Nach dem Urteil der Richter ist die Mißachtung einer roten Ampel nicht ausschließlich als grob fahrlässig zu werten. Dies hänge vielmehr von den Umständen des Falles ab.

Die Voraussetzungen der groben Fahrlässigkeit können fehlen, wenn die Ampel zum Beispiel verdeckt oder nur schwer zu erkennen ist. Gleiches gelte für besonders schwierige, überraschend eintretende Verkehrssituationen und auch für Irrtümer. Es sei allerdings Sache des Versicherungsnehmers den Verkehrsverstoß genau darzulegen, weil nur er die Umstände kenne. (BGH – IV ZR 173/01)

Dieses höchstrichterliche Urteil zeigt einmal mehr, daß sich ein Anspruchsteller im Falle einer Ablehnung seiner Ansprüche durch den Versicherer nicht unbedingt darauf verlassen kann, daß der Inhalt des Ablehnungsschreibens auch wirklich gesetzeskonform ist oder gar einer höchstrichterlichen Überprüfung standhält.

Es kann sich also für den Anspruchsteller durchaus lohnen, den Inhalt seines Ablehnungsschreibens einmal mit einem Rechtsanwalt durchzusprechen. Die gleiche Aussage gilt auch dann, wenn ein Versicherer einen Anspruch nur teilweise anerkennen will und einen unter Umständen faulen Vergleich vorschlägt. Mit einer – in Unkenntnis der Rechtslage vorei-

lig unterschriebenen Abfindungserklärung haben schon viele Anspruchsteller auf berechtigte Forderungen gegenüber Versicherern verzichtet und einen irreversiblen Schlußstrich gezogen.

Zugegeben, viele Anspruchsteller fühlen sich bei einer Auseinandersetzung mit einem Versicherer von vorn herein auf verlorenem Posten und geben im Grunde viel zu früh auf. Sie verzichten unter Umständen auf viel Geld, das sie mit „etwas Nachdruck“ vielleicht hätten leicht bekommen können.

Natürlich haben die Versicherer mehr Geld als ein kleiner Anspruchsteller, und sie können es sich auch leisten, einen Prozeß beliebig in die Länge zu ziehen und durch alle Instanzen zu führen. Argumente, die oft genug lautstark ins Feld geführt werden.

In einer Zeit, in der die Versicherer nicht gerade auf Rosen gebettet sind, prozessieren viele von ihnen lieber, als das sie zahlen, so stand es noch vor ein paar Tagen sinngemäß in einer großen Tageszeitung nachzulesen.

Die Erträge aus den Kapitalanlagen sind weggeschmolzen wie Schnee in der Sonne. Die Versicherer sind immer häufiger gezwungen, Kosten und Schadenzahlungen aus den Beiträgen zu decken. Das bleibt für Großzügigkeit in der Schadenregulierung kein Platz mehr.

Wenn wir diese Behauptung als richtig unterstellen, gibt es für den umsichtigen Verbraucher im Grunde nur eine einzige Möglichkeit, solchen Schwierigkeiten – zumindest im privaten Bereich - rechtzeitig vorzubeugen: Der frühzeitige Abschluß einer umfassenden Rechtsschutzversicherung.

Jeder umfassende Rechtsschutz enthält neben vielen anderen Leistungen, auf die wir heute nicht eingehen wollen - zwei wesentliche Komponenten, die jeden Verbraucher – zumindest im privaten Bereich – jeden Prozeß auch gegen einen Versicherer – notfalls bis zum Bundesgerichtshof – völlig ohne eigenes Kostenrisiko durchzustehen lassen. Wenn er das Verfahren verliert, werden auch noch die Kosten der Gegenseite übernommen.

Im Rahmen des **Schadenersatzrechtsschutzes** hat der Versicherte die Möglichkeit, seine berechtigten Ansprüche - gerichtlich und außergerichtlich - geltend zu machen, wenn diese Ansprüche haftpflichtmäßig begründet werden können.



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Grundlage ist dann in der Regel erst einmal der Paragraph 823 der bürgerlichen Gesetzbuches, der jeden Bürger verpflichtet, für schuldhaft verursachte Schäden in unbegrenzter Höhe Schadenersatz zu leisten.

Darüber hinaus gibt es – zum Beispiel im Straßenverkehrsrecht – noch weitergehende Ansprüche auf Grund der umfassenderen Gefährdungshaftung z. B. im Bereich der Kraftfahrthaftpflichtversicherung.

Fast immer aber hat es der Anspruchsteller im Schadenfall mit dem jeweiligen Versicherer zu tun, der stellvertretend für den Verursacher für den Ersatz des Schadens aufzukommen hat und in der Regel auch das Verfahren an sich zieht.

Die Kraftfahrzeuge sind ohnehin ausnahmslos pflichtversichert und auch für Schäden im privaten Bereich muß heute schon meistens die Privathaftpflichtversicherung aufkommen.

Sobald aber bei einem Unfall Personenschäden mit Dauerfolgen anfallen, die unter Umständen sogar Rentenansprüche auslösen können, erreichen die Streitwerte und damit das Kostenrisiko sehr schnell eine gefährliche Größenordnung, die es dem Geschädigten nahezu unmöglich machen, sein Recht durchzusetzen.

So bitter es klingen mag: Recht hat nicht immer der, der Recht hat, sondern der, der recht bekommt.

Der **allgemeine Vertragsrechtsschutz** dagegen gilt für alle vertraglichen Streitigkeiten, die sich aus Kauf, Verkauf, Miete, Leihe und Reparatur ergeben können. In diesen Bereich fällt auch der Versicherungsvertragsrechtsschutz, also der gerichtliche und außergerichtliche Streit mit dem eigenen Versicherer aus den Versicherungsverträgen, die der Versicherungsnehmer für sich selbst und seine Familie abgeschlossen hat. Dazu gehört wie in unserem Urteil auch die Vollkaskoversicherung für das eigene Auto.

Die möglichen Streitfälle sind vielfältig und können je nach Streitwert völlig unterschiedliche Kosten verursachen.

Ob ein Versicherer bei einem normalen Haushaltschaden ein paar hundert Euro mehr oder weniger bezahlt, ist für den Geschädigten sicherlich nicht unbedingt existenzbedrohend und auch das Kostenrisiko eines solchen Pro-

zesses hält sich noch in überschaubaren Grenzen.

Wenn aber ein Versicherer zum Beispiel die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht geltend macht, um Leistungen aus einer Lebensversicherung, einer Krankenversicherung oder gar aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung nicht erbringen zu müssen, geht es für den Versicherten oder auch für die Hinterbliebenen in der Regel nicht nur um sehr viel Geld, sondern oft genug um das nackte Überleben.

Das Kostenrisiko geht sehr schnell in astronomische Größenordnungen und – das zeigt die Erfahrung - nur wenige Verbraucher werden in der Lage sein, dieses Kostenrisiko aus eigenen Mitteln zu tragen. Was bleibt, sind dann die besagten faulen Vergleiche oder unter Umständen auch der völlige Verzicht.

Auch im Bereich der Unfallversicherung kann es sehr schnell um hohe Schadenersatzleistungen gehen. Sie werden strittig, wenn ein Versicherer eine erhebliche Mitschuld des Versicherten ins Feld führt, den Hergang des Schadens grundsätzlich als Unfall ablehnt oder frühere Verletzungen als Schadenursache anführt. Aber auch schon bei der Feststellung des Invaliditätsgrades kann es zu schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten kommen, die ohne Einschaltung eines Sachverständigen kaum zur Zufriedenheit geklärt werden können. Fest steht: Kein Versicherer zahlt freiwillig mehr, als er muß

Der schönste Versicherungsordner wird also sehr zur Makulatur, wenn der Verbraucher nicht sicher sein kann, daß er die gegebenen Leistungsversprechen der Versicherer nicht überprüfen und notfalls auch vor Gericht durchsetzen kann.

Eine alte chinesische Weisheit sagt: "Sei höflich zu jedermann, aber trage einen großen Stock!"

Recht haben sie, die Chinesen! Für den unsichtigen Verbraucher ist die Rechtsschutzversicherung der dicke Stock, mit dem er notfalls auf den Tisch hauen und ihre berechtigten Ansprüche durchsetzen kann. Das gilt auch für Sie.

Wenn Sie weitere Informationen zum Thema Rechtsschutzversicherung wünschen, können Sie hier einen

Rückruf-Service

vereinbaren.

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Radarmessung am Ortsausgangsschild

Urteil zur Geschwindigkeitsübertretung

Kurz vor oder hinter dem Ortseingangsschild muß selbst eine deutliche Geschwindigkeitsübertretung nicht zwingend zu einem Fahrverbot führen. Zwei Gerichte haben jetzt entschieden, daß hier besondere Maßstäbe anzulegen sind.

Ärgernis eines jeden Autofahrers sind Radarfallen am Ortseingangsschild. Viele haben dort noch nicht die gebotenen 50 km/h erreicht oder beschleunigen bereits vor dem Ortsausgang, weil das entsprechende Schild in Sicht ist.

Jetzt hat das Bayrische Oberste Landgericht (BaxObLG) in zweiter Instanz entschieden, daß selbst eine deutliche Geschwindigkeitsübertretung an dieser Stelle nicht zwingend zum Fahrverbot führen muß.

Im konkreten Fall hatte die Polizei 50 Meter vor dem Ortsausgang eine Radarfalle aufgestellt, die einen Autofahrer mit 82 km/h erfaßte. Dieser sollte 100 Euro zahlen und einen Monat den Führerschein abgeben.

Ungeachtet der Richtigkeit der Geschwindigkeit gingen die Richter wegen des Messungspunktes von einem Ausnahmefall aus. Aus ähnlichen Erwägungen sah auch das Amtsgericht Lingen/Ems von einem Fahrverbot ab.

**BayObLG, 10bOWi 221/02,
ZfS 2003, 42/AG Lingen.
ZfS 2000, 39**



Sind Sie gut versichert,
oder bezahlen Sie nur
hohe Beiträge?

Im Angebot

Kommt ein Kannibale in ein vornehmes Restaurant und bestellt:

„Einen Ober, bitte!“

Tischgespräch

Unterhalten sich zwei Kannibalen. Fragt der eine:

„Magst Du Kinder?“

Der andere nickt genießerisch:

„Am liebsten gegrillt mit einer leichten Estronsauce.“


Leckerbissen

Unterhalten sich zwei Kannibalen:

„Ich schwärme für Weinhändler. Die haben immer so einen zarten Wildgeschmack.“

Makabera

Die Seite die ein Lächeln kostet



Unter der Internetadresse www.makabera.de finden Sie weitere Witze, die Sie mit gutem Gewissen weitererzählen oder mit einem Mausklick auch an gute Freunde weiterschicken können.

Impressum
TOP-IQ

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher erscheint monatlich und wird einem festen Kreis ausgewählter Abonnenten kostenlos per E Mail zugestellt.

Herausgeber:
Verband marktorientierter Verbraucher e.V.
Christophstr. 20-22 50670 Köln
Tel. 0221-122020 Fax 0221-122029
Schriftleitung:
Volker Spiegel (V.i.S.d.P.)